

Fünfte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - ABStPO/Phil -

Vom 3. März 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - ABStPO/Phil - vom 27. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Vor dem Wort „Im“ wird die hochgestellte Zahl „¹“ eingefügt.
- b) Es wird folgende neue Nr. 9 eingefügt: „9. Elektronische Prüfungen“.
- c) Die bisherige Nr. 9 wird zu Nr. 10.
- d) Es werden folgende neuen Sätze 2 bis 4 angefügt:

„²Elektronische Prüfungen (E-Prüfungen) sind Prüfungsverfahren, deren Durchführung und Auswertung durch computergestützte bzw. digitale Medien erfolgen. ³Die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. ⁴Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung soll auf Antrag der/des betroffenen Studierenden von einer oder einem Prüfenden, im Fall einer nicht bestanden Prüfung von zwei Prüfenden überprüft werden.“

2. In § 13 Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „einschlägige“ ein Komma und das Wort „gleichwertige“, nach den Worten „Berufs- oder Schulausbildungen“ die Worte „oder berufspraktische Tätigkeiten“ eingefügt.

3. In § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 werden nach den Worten „die Grundlagen- und Orientierungsprüfung“ die Worte „im jeweiligen Fach oder einem Fach des Lehramtsstudiums an Gymnasien, das dem jeweiligen Fach im Studiengang nach dieser Prüfungsordnung entspricht“ eingefügt.

4. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:
„⁴Die jeweilige Fachprüfungsordnung kann für einzelne Fächer weitere Voraussetzungen vorsehen.“
- b) Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Die bisherigen Absätze 3 bis 11 werden zu den neuen Absätzen 2 bis 10.
- d) Im neuen Abs. 4 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- e) Im neuen Abs. 7 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Februar 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 25. Februar 2010.

Erlangen, den 3. März 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 3. März 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. März 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. März 2010.